



## Pressemitteilung des Gemeinderates vom 30. September 2014

### Mit „positivem Fremdkapital“ weit von Fremdkapitalbegrenzung entfernt

*Seniorentaxi-Versuchsbetrieb wird ein weiteres Jahr weitergeführt*

**Der Regierungsrat hat den Gemeinderat über seine Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde Lutzenberg per 31. Dezember 2013 informiert. In Lutzenberg bestehen keine besonderen Risiken. Deshalb sind auch keine besonderen Massnahmen notwendig.**

**Im ersten Betriebsjahr des Seniorentaxis haben deutlich mehr Personen bei der Einwohnerkontrolle einen Berechtigungsausweis abgeholt, als dass das Taxi tatsächlich beansprucht wurde.**

**Die Kantonale Denkmalpflege und die Gemeinde Lutzenberg richten an die Aussenrenovation der West- und Südfassade am Wohnhaus Wienacht 3 einen gesamten Denkmalpflegebeitrag von Fr. 6'614.00 aus.**

### Keine „besonderen Risiken“ festgestellt

Im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden prüft der Kanton jährlich deren Finanzlage. Die Gemeinden sind gemäss Gesetz zur Mitwirkung verpflichtet und stellen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Demgemäss hat der Regierungsrat den Gemeinderat über seine Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde Lutzenberg per 31. Dezember 2013 informiert.

Die Kantonale Finanzaufsicht hat bei den Anlagen des Finanzvermögens bzw. bei den Eventualverpflichtungen keine besonderen Risiken festgestellt. Die Steuerrückstände in der Gemeinde Lutzenberg betragen per 31. Dezember 2013 12.9 % des Gesamtsteuerertrags. Der Gesamtdurchschnitt der Steuerrückstände aller Gemeinden liegt bei 10 % des Gesamtsteuerertrags.

Fazit: Die Gemeinde Lutzenberg verfügt über ein positives Eigenkapital. Die Fremdkapitalbegrenzung von 250 % ist nicht überschritten. Wie sieht die Sache mit der Fremdkapitalbegrenzung in der Gemeinde Lutzenberg aus? Zählt man die Steuereinnahmen, den Finanzausgleich und die Ergebnisse aus den Spezialfinanzierungen zusammen, kommt man auf einen Betrag von Fr. 4'359'800.00. Das Fremdkapital erreicht den Betrag von Fr. 1'841'800.00. Mit 42 % Fremdkapital ist die Gemeinde Lutzenberg damit von der Fremdkapitalbegrenzung von 250 % noch weit entfernt. Es sind deshalb keine besonderen Massnahmen notwendig. Der Gemeinderat hat von diesem Bericht Kenntnis genommen.



### **Seniorentaxi**

Der Gemeinderat Lutzenberg hat am 11. März 2013 das Angebot „Seniorentaxi Lutzenberg“ ins Leben gerufen und per 1. Juli 2013 in Kraft gesetzt. Das Angebot ist auf zwei Jahre befristet und soll hernach neu überprüft werden. Der Gemeinderat hat über die Benützungsfrequenzen im ersten Versuchsjahr eine Erhebung vorgenommen.

Zwischen August 2013 und Februar 2014 erfolgten 10 Fahrten Wienacht-Dorf – Heiden oder umgekehrt, 16 Fahrten Wienacht-Tobel – Heiden oder umgekehrt, sowie 3 Fahrten Rorschach – Wienacht. Dafür wurden Fr. 650.50 eingenommen.

Daraus ist zu folgern, dass die Auslastung des Seniorentaxis im ersten Betriebsjahr eher unterdurchschnittlich war. Es haben jedoch viele anspruchsberechtigte Personen bei der Einwohnerkontrolle einen Berechtigungsausweis abgeholt, jedoch ohne ihn bisher benutzt zu haben. Der Gemeinderat Lutzenberg wird im Juni 2015 über die Weiterführung des Angebots befinden.

### **Denkmalpflegebeitrag an Haus Wienacht 3**

Die kantonale Denkmalpflege AR hat dem Gemeinderat ein Gesuch um Gewährung eines Gemeindebeitrags an die Aussenrenovation der West- und Südfassade am Wohnhaus Wienacht 3 gestellt. Eigentümer ist Hans Briegel, Wienacht 3. Das Projekt umfasst den Ersatz des Schindelschirms in Fichte handgespalten, inkl. Unterkonstruktion; Ersatz bzw. Reparatur Fensterdächli, Ladenführung, Profilleisten; allgemeine Spenglerarbeiten in Kupfer (Sockelblech Südfassade). Ausführung Renovation Westfassade: 2013, Ausführung Renovation Südfassade: 2014.

Beim Haus Wienacht 3 handelt es sich um ein Kommunales Schutzobjekt (Beitragsteilung bei Denkmalpflegebeitrag: 1/3 Kanton / 2/3 Gemeinde). Die beitragsrelevanten Baukosten betragen Fr. 29'260.60, die anrechenbaren Mehrkosten Fr. 11'024.00.

Der kantonale Beitrag beläuft sich auf Fr. 2'205.00, der beantragte Gemeindebeitrag auf Fr. 4'409.00. Der Gemeinderat hat den Gemeindebeitrag genehmigt. Damit ergibt sich ein gesamter Denkmalpflegebeitrag von Fr. 6'614.00.

Gemeinderat Lutzenberg